

Ref./ FD Umwelt
Sachbearbeiter/in: Frau Schönenberger
Aktenzeichen: FD 68
Vorlage Nr.: 2026/FD68/244
Datum: 19.05.2026

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Moorschutz im Landkreis Wesermarsch, Transformationsprozess Ipweger Moor

Beratungsfolge:

Gremium

am

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft	03.06.2026
Kreisausschuss	22.06.2026

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Projektes „Transformationsprozess Ipweger Moor – TIMo“ im zweistufigen Antragsverfahren eine Projektskizze bis zum Ende des Förderauftrages am 30.06.2026 über die ANK-Richtlinie „Palu“ einzureichen. Es wird hierbei angestrebt, die Förderung als Leuchtturmregion zu erreichen.

Vor dem Hintergrund, dass grundlegende Förderbedingungen erst Mitte Mai 2026 veröffentlicht wurden und weitere Abstimmungen verschiedener Fachstellen notwendig sind, um alle grundlegenden Vorgaben und Möglichkeiten der langfristigen Förderung über verschiedene Module zu ermitteln, soll beim Arbeitskreis Runder Tisch Moore mit allen fachlich beteiligten Stellen abgestimmt werden, ob und wie der Antrag tatsächlich eingereicht wird.

Nach Rückmeldung der Fördermittelstelle zur Projektskizze in der ersten Antragsstufe sind die Kreistagsgremien vor Einreichung des endgültigen Vollertrages erneut zu beteiligen.

Sachverhalt:

Entwässerte Moorböden stellen weltweit eine bedeutende Quelle von Treibhausgasemissionen (THG) dar. In Deutschland stammen rund 53 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente, das

entspricht rund 7,5 Prozent der gesamten deutschen THG-Emissionen, aus der Zersetzung von Moorböden infolge von Entwässerungsmaßnahmen und Torfnutzung.

„Moorböden sind in Deutschland zu über 90 Prozent entwässert und werden vorwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzt. In einzelnen Regionen sind die entwässerten Moorböden für die Tierhaltung von großer Bedeutung. Dabei degradiert jedoch der Torf und eine nachhaltige Bewirtschaftung ist dauerhaft nicht möglich. Die Wiedervernässung hilft, den weiteren Abbau des Torfkörpers zu verhindern und die Freisetzung von Kohlenstoff zu stoppen. Wo es möglich ist, sollen Moorböden wieder als natürliche Kohlenstoffsinken etabliert werden. Im Zuge der Wiedervernässung bietet sich die Möglichkeit zur Umstellung auf eine angepasste Bewirtschaftung, insbesondere durch den Anbau von Paludikulturen. Darüber hinaus können klimafreundliche Nutzungsformen und innovative Verfahren erprobt und weiterentwickelt werden. Die Entwicklung neuer Produkte und Wertschöpfungsketten aus Paludikulturen sowie der Aufbau von Vermarktungs- und Verwertungswegen eröffnen zusätzliche Perspektiven für die landwirtschaftliche Nutzung dieser Flächen. Außerdem sind Moore wichtige Lebensräume für seltene Tier- und Pflanzenarten. Sie können große Mengen Wasser speichern und helfen so, Überschwemmungen bei Starkregen zu verhindern.“ (Landwirtschaftliche Rentenbank: Moorwiedervernässung ANK Palu)

Wie bereits im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft am 11.11.2025 berichtet, hat der Landkreis Wesermarsch einen internen Arbeitskreis gegründet, um sich mit dem Thema Moorschutz auf Kreisebene verstärkt auseinander zu setzen. Im Arbeitskreis sind neben der Kreisverwaltung das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL), der Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), die Nds. Landesforsten (NLF), die Landwirtschaftskammer Nds. (LWK), der Kreislandvolkverband Wesermarsch e.V., das Grünlandzentrum Nds./Bremen e.V., der Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände, der BUND sowie der Landkreis Ammerland und die Stadt Oldenburg als potentielle Kooperationspartner vertreten.

Vor dem Hintergrund der Potenzialstudie „Moore in Niedersachsen“ und unter Einbeziehung bestehender Ergebnisse und Erfahrungen aus regionalen Projekten wie MoWa – Moornutzung im Wandel (Landwirtschaftskammer) oder GreenMoor (Grünlandzentrum), hat der Arbeitskreis das Ipweger Moor als den größten verbliebenen Hochmoorkomplex ausgewählt, um dort eine gemeinsame Strategie für den Moorschutz als Initialzündung für neue Wertschöpfungsalternativen zu entwickeln und damit den notwendigen Transformationsprozess selbstbestimmt und kooperativ im Landkreis Wesermarsch zu starten.

Über die letzten Monate hat sich der Arbeitskreis deshalb intensiv auf ein gemeinsames Förderprojekt im Rahmen der neuen, angekündigten Richtlinie „Palu“ des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) des Bundesumweltministeriums (BMUKN) vorbereitet. Die Richtlinie wurde durch die Landwirtschaftliche Rentenbank als zentrale Bewilligungsstelle am 14.04.2026 veröffentlicht, die dazugehörigen Unterlagen (Merkblätter, Formulare etc.) erschienen am 06.05. bzw. 15.05.2026. Die Förderrichtlinie zur Umsetzung von Maßnahmen zur dauerhaften und weitgehenden Wiedervernässung land- und forstwirtschaftlich genutzter Moorböden finanziert u.a. Beratungsleistungen, grundlegende Untersuchungen (z.B. zur Hydrologie), Ausführungsplanungen, Maßnahmenumsetzungen, Spezialtechnik für nasse Landwirtschaft, Kompensation bzw. Wertausgleich und Monitoring und unterstützt somit diese landesweiten notwendigen Prozesse.

Für besonders große Mooregebiete wie das Ipweger Moor, die über mindestens 5.000 ha Moorboden verfügen, ist eine modulübergreifende Antragstellung möglich. In diesen sogenannten Leuchtturmregionen können auf verschiedenen Teilflächen unterschiedliche Maßnahmen parallel umgesetzt werden und die dafür benötigten finanziellen Mittel für 13 Jahre gesichert werden. In einer Potentialkulisse im Ipweger Moor sollen dementsprechend auf ausgewählten Flächen Vernässungsmaßnahmen mit Vorbildcharakter durchgeführt werden, die auch auf andere Mooregebiete ausstrahlen. Insgesamt wird es nach aktuellem Kenntnisstand bundesweit 5-7 Leuchtturmregionen geben. Aktuell finden verschiedene Fachgespräche statt, um die Rahmenbedingungen der Förderung als Leuchtturmregion im Bereich der Wesermarsch gänzlich abzustimmen und einzuschätzen.

Als zusätzliches Instrument für diesen Prozess soll im Landkreis Wesermarsch ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren dienen, um eine sozialverträgliche Entflechtung der Nutzungskonflikte im Sinne des Moorschutzes zu ermöglichen. In enger Zusammenarbeit mit dem ArL und dem Kreislandvolkverband Wesermarsch e.V. wurden aus diesem Grund Öffentlichkeitsveranstaltungen für interessierte Flächeneigentümer und -nutzer durchgeführt und mit einem klaren positiven Votum das Vorverfahren der Flurbereinigung gestartet.

Der Landkreis Wesermarsch bzw. der Arbeitskreis steht aktuell im engen Austausch mit dem ANK-Büro des NLWKN, dem Nds. Koordinierungszentrum Moorbodenschutz (KoMoor) des ArL sowie MU und ML zur Vorbereitung der Förderantragstellung. Nach Einreichung einer ersten Projektskizze wird diese vom BMUKN geprüft und ausgewählte Projektregionen in Deutschland werden zur Abgabe eines Vollertrages aufgefordert. Eine endgültige Entscheidung über die Bewilligung der Anträge wird zum Ende des Jahres erwartet. Vorbehaltlich der Klärung noch offener Fragen und Rahmenbedingungen zur Antragsstellung sowie der anschließenden Beratung des internen Arbeitskreises wird beabsichtigt, eine entsprechende Projektskizze bis zum Ende des Förderauftrages am 30.06.2026 einzureichen.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Ausschusssitzung bei Bedarf ergänzende Erläuterungen geben und Fragen beantworten.

Auswirkungen auf Personal und Finanzen:

Der Prozess wird aktuell durch die Untere Naturschutzbehörde bearbeitet. Im Rahmen des Förderprojektes werden auch Personalkosten gefördert.

Klimarelevanz:

Mit der Wiedervernässung bzw. Renaturierung von Mooren kann ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz durch CO-Einsparung geleistet werden.

Anlage/n:

Projektkulisse

gez. Schönenberger

Unterschrift